

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Ortsverwaltung Wettersbach	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	Ortschaftsrat Wettersbach 17.01.2012 115 2 öffentlich
Nachrücken von Jochen Kappler als Nachfolger für die ausscheidende Ortschaftsrätin Beatrix Raviol		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Der Ortschaftsrat Wettersbach hat unter TOP 1 der heutigen Ortschaftsratssitzung das Ausscheiden der Ortschaftsrätin Beatrix Raviol festgestellt.

Nach dem Ausscheiden von Frau Raviol rückt gemäß § 31 (2) i.V. mit § 69 (1) GemO als nächster Ersatzbewerber des Wahlvorschlages der SPD zur Ortschaftsratswahl am 07.06.2009

Herr Jochen Kappler, Vierordtstr. 4 a, 76228 Karlsruhe

für die restliche Amtszeit nach.

Herr Kappler ist von der Tatsache des Nachrückens in den Ortschaftsrat am 09.01.2012 schriftlich benachrichtigt worden und hat daraufhin mitgeteilt, dass er die Wahl annimmt. Gleichzeitig hat er erklärt, dass kein Hinderungsgrund für seinen Eintritt in den Ortschaftsrat gemäß § 29 (1-4) i.V. mit § 72 GemO vorliegt. Diese Erklärung allein ist nach dem Gesetz nicht ausreichend. Gemäß § 29 (5) i.V. § 72 GemO ist durch den Ortschaftsrat förmlich festzustellen, ob bei Herrn Kappler ein Hinderungsgrund gegeben ist. Diese Feststellung hat der Ortschaftsrat zu treffen.

Antrag an den Ortschaftsrat:

Gemäß § 31 (2) i.V. mit § 69 (1) GemO rückt Jochen Kappler als nächster Ersatzbewerber des Wahlvorschlages der SPD zur Ortschaftsratswahl am 07.06.2009 als Nachfolger der ausgeschiedenen Ortschaftsrätin Beatrix Raviol für die restliche Amtszeit nach.

Der Ortschaftsrat stellt gemäß § 29 (5) i.V. § 72 GemO fest, dass bei Jochen Kappler kein Hinderungsgrund vorliegt.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch: Städtischen Haushalt <input type="checkbox"/> Investitionspauschale <input type="checkbox"/>		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		